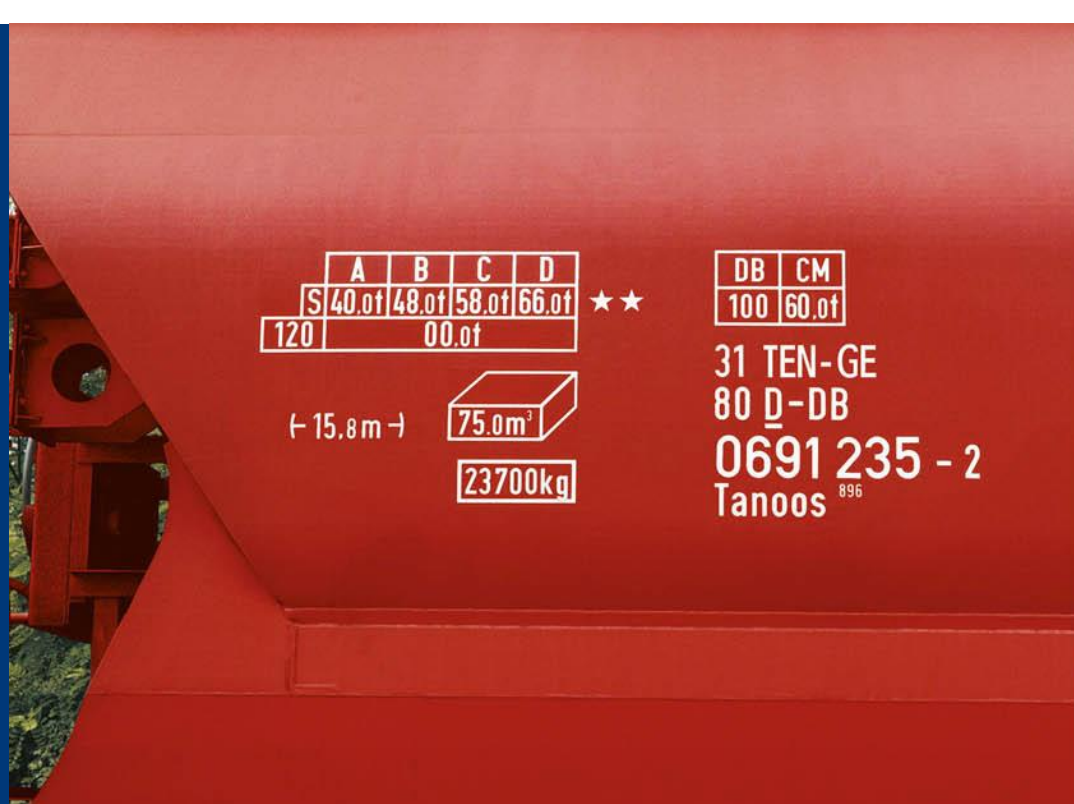


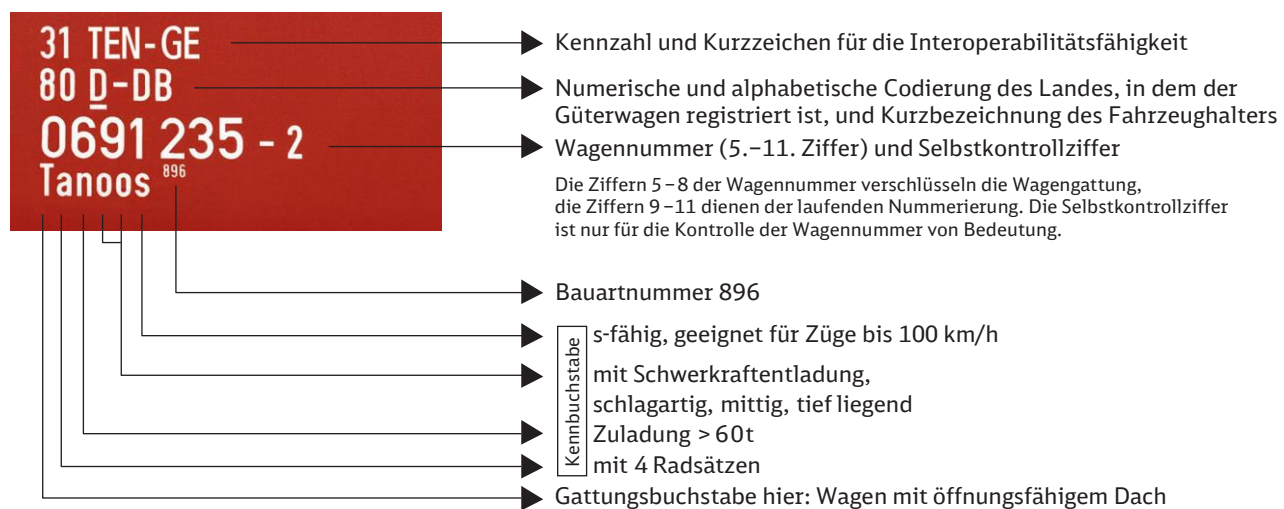
Die Anschriften auf jedem Güterwagen geben Auskunft über seine wichtigsten Eigenschaften. In der Regel sind diese Anschriften auf der linken Hälfte der Seitenwände angebracht. Wagen ohne Wände tragen sie am Langträger.



Die „Visitenkarte“ des Güterwagens

Informationen, die sich lohnen.

Die Anschriften beinhalten Folgendes:



Einsatzfähigkeit der Güterwagen

Die Eignung eines Güterwagens für den grenzüberschreitenden Verkehr lässt sich aus den Anschriften (Buchstaben und Ziffern) am Wagen ablesen. Bisher kennzeichnete vor allem die Kurzbezeichnung RIV einen Güterwagen, der freizügig auf der Spurweite 1435 (außer Großbritannien) verkehren konnte. RIV steht für „Regolamento Internazionale Veicoli“, ein „Übereinkommen über den Austausch und die Benutzung von Güterwagen zwischen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)“ mit Schwerpunkt West- und Zentraleuropa. Seit dem Ende des RIV wird diese Kurzbezeichnung durch die neue Anschrift TEN abgelöst, die seit Januar 2007 an allen nach TSI zugelassenen Wagen angebracht wird.

Die Anschrift TEN steht für „Transeuropäische Netze“. Sie wird durch die europäische Gesetzgebung in den „technischen Spezifikationen für die Interoperabilität des Teilsystems Güterwagen“ und des „Teilsystems Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung“ definiert.

Aufgrund der Gesetzgebung ist die Anschrift TEN erst ab 2011 verlässlich für den Eisenbahnbetrieb nutzbar. Bis dahin stehen die Bahnen und Wagenhalter im intensiven Kontakt, um für diese Übergangszeit einen reibungslosen Ablauf des grenzüberschreitenden Schienengüterverkehrs sicherzustellen.

Wagen mit der Kennzeichnung RIV haben Bestandsschutz und können unverändert genutzt werden.

Die Einsatzfähigkeit von Güterwagen zwischen osteuropäischen/asiatischen Bahnen (OSShD-Bahnen) ist durch das PGW („Prawila polsowanija grusowymi wagonami w meshdunarodnom soobshenii“; „Vorschriften über die Benutzung von Güterwagen im internationalen Verkehr“) geregelt (früher: PPW).

Die Kennzeichnungen in Buchstaben und Ziffern sagen aus,

- ob der Wagen freizügig im grenzüberschreitenden Verkehr (RIV, TEN, PGW), nur auf Basis von Sondervereinbarungen oder im Binnenverkehr eingesetzt werden darf.
- ob der Wagen nur für eine bestimmte Spurweite oder für unterschiedliche Spurweiten geeignet ist.

Zusätzlich sind Güterwagen dann international einsetzbar, wenn sie netz- oder streckenbezogen bilateral vereinbart sind.

Fragen zur internationalen Einsatzfähigkeit der Güterwagen beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiter des Neukundenservice.